

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STROMGEBIETES ODER/HAVEL E. V.

Newsletter 01/2023 (143. Ausgabe)
04.01.2023

Polens Infrastrukturministerium legt Einspruch gegen Baustopp an der Oder ein und sieht keinen Grund für eine Unterbrechung der Bauarbeiten

Gegen den Oder-Ausbau haben mehrere deutsche und polnische Umweltverbände in Warschau Klagen eingereicht, ebenso das Land Brandenburg. Die Klage war erfolgreich. Das Wojewodschaftliche Verwaltungsgericht hat die Genehmigung für die Ertüchtigungsarbeiten an der Oder vorläufig aufgehoben und damit den Klagen stattgegeben. Die Begründung der Entscheidung liegt uns bis heute nicht vor.

Am polnischen Ufer wird in Slubice und Gozdowice seit Februar 2022 gebaut. Es handelt sich dabei um die im Deutsch-Polnischen Regierungsabkommen von 2015 festgelegten und mit der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) abgestimmten Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Oder für einen verbesserten Hochwasserschutz. Mit der Fahrrinntiefe von 1,80 m soll den Eisbrechern im Winter die Fahrt auf der Oder ermöglicht werden. Die Vermeidung von Eisstaus ist ein wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz.

Auf der polnischen Internetplattform Radio Maryja hieß es, dass das Warschauer Infrastrukturministerium angekündigt habe, gegen die Entscheidung in Berufung gehen zu wollen. Die Umweltverbände gehen davon aus, dass bis zur Beendigung des Hauptsacheverfahrens nicht weitergebaut werden darf.

Auf Radio Maryja wurde der Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur, Marek Gróbarczyk, zitiert, wonach Deutschland "die Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung der polnischen Infrastruktur einschränken" wolle. Nach vorliegenden Informationen des Portals wpolityce.pl hat Wody Polskie/Polnische Gewässer, eine dem Infrastrukturministerium nachgeordnete Behörde, am 21.12.2022 zusammen mit dem Generaldirektor für Umweltschutz (GDOS) fristgerecht gegen die Entscheidung des Gerichts in Warszawa/Warschau eingelegt.

"Wir werden die Umsetzung der Investition definitiv nicht stoppen", kündigte Staatssekretär Gróbarczyk an. "Das polnische Wojewodschaftsgericht, welches eigentlich für seine Langsamkeit bekannt ist, zeigt mit seinem festzustellenden Übereifer ein sehr beunruhigendes Verhalten. Dies umso mehr, als angesichts der von uns bei dem für die Genehmigungen des Baus der Northstream-Pipelines zuständigen deutschen Gericht eingelegten Widersprüche die Anhörungen wahrscheinlich immer noch andauern, obwohl dies Gaspipeline gar nicht mehr existieren", kommentierte der Staatssekretär und stellvertretende Infrastrukturminister Marek Gróbarczyk in einem Interview mit dem Portal wpolityce.pl

Das Portal berichtet, dass die Bauarbeiten an der Oder nicht eingestellt werden. " Schließlich geht es in erster Linie um die Sicherheit Polens. Diese Investitionen zielen darauf ab, die Bevölkerung vor Überschwemmungen zu schützen. Deren Umsetzung können wir nicht unterbrechen, denn damit droht eine Verschlechterung der Sicherheitslage in dem Moment, in dem die ersten unkontrollierten Eisabgänge auf der Oder entstehen. Der Eisaufbruch hatte im Dezember bereits begonnen", erklärte der stellvertretende Minister weiter.

Wie Marek Gróbarczyk betonte, ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichts auf Grund des Einspruchs nicht rechtskräftig, sodass die Investitionen an der Oder bis zu einer endgültigen Entscheidung weiter umgesetzt werden. "Sicherheitsüberlegungen sind hier viel wichtiger als die Laune irgendeines Richters. Wir werden die Umsetzung der Investition ganz sicher nicht unterbrechen, weil wir über alle notwendigen Dokumentationen und Genehmigungen verfügen" , sagte Gróbarczyk unmissverständlich in dem Interview mit wpolityce.pl .

Kommentar: Mit der Entscheidung des Infrastrukturministeriums in Warschau zum Einspruch und der Begründung dazu bewahrheitet sich die Vermutung, die der Newsletter des Odervereins bereits in Ausgabe Nr.142 geäußert hat. In jedem Fall ist die Begründung des Gerichts abzuwarten, der wir mit Interesse entgegensehen. Von einem wenn auch nur vorläufigen Baustopp für die Ertüchtigung der Oder gehen wir trotzdem nicht aus.

Neues Schiffshebwerk in Niederfinow bis zum 15.01.2023 gesperrt

Ursächlich für die vorübergehende Sperrung ist ein nicht auszuschließender Schaden an dem Trogsicherungssystem im Pylon 1. Das Trogsicherungssystem besteht aus insgesamt vier Drehriegeln, die sich im Normalbetrieb berührungslos in fest in den vier Pylonen installierten Mutterbackensäulen mitdrehen. Im Falle einer Havarie setzt der Drehriegel in der Mutterbacke auf und verhindert so sicher ein Abstürzen des Troges.

Am 16. Dezember kam es bei zweistelligen Minusgraden zu einem außerplanmäßigen Störfall am neuen Hebwerk mit einer Schiefstellung des Troges um 40 mm und einem heftigen Absetzen des Drehriegels in der Mutterbackensäule des Pylons 1 (NW).

Der Trog konnte danach wieder in Parallellage gebracht werden. Jedoch hat sich das Spaltmaß, mit dem sich der Drehriegel in der Mutterbacke frei bewegen soll, im Nord-West-Pylon maßgeblich verändert. Bevor dieses Spaltmaß von Hand nahegestellt werden kann, muss ausgeschlossen werden, dass es innerhalb der Antriebskomponenten zu einem mechanischen Schaden gekommen ist.

Eine bereits werkseitig durchgeführte Überprüfung einer Sicherheitskupplung hat keine Schadensfeststellung ergeben. Ab dem 3. Januar 2023 wird nun das Getriebe und ggfsl. auch die Gelenkwelle des Antriebs- und Sicherungssystems im Nord-West-Pylon durch deren Hersteller geöffnet und überprüft. Sollten sich dabei ebenfalls keine Schadensfeststellungen ergeben, soll das erforderliche Spaltmaß dann von Hand nahegestellt werden, bevor danach wieder mit probeweisen Trogfahrten begonnen werden kann.

Die Ursachen für die Fehlfunktion würden geprüft, sagte der Leiter des Wasserstraßenneubauamtes Berlin, Rolf Dietrich.

Vom 3. Januar bis zum 28. Februar 2023 sollte auch das alte Hebewerk für die planmäßige Winterreparatur gesperrt werden. In dieser Zeit soll insbesondere der vor zwei Jahren begonnene Wechsel der Tragseile abgeschlossen werden.

Aufgrund der störungsbedingten Sperrung des neuen Hebewerkes hat das WSA Oder-Havel den planmäßigen Sperrtermin für das alte Hebewerk nun auf den 16. Januar 2023 verschoben. Für die erste Januarhälfte 2023 werden derzeit nur leichte Nachfröste prognostiziert, so dass die Havel-Oder-Wasserstraße voraussichtlich weiter für die Schifffahrt offengehalten werden kann. Seitens des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e. V. wurden für diesen Zeitraum tatsächlich auch mehrere Schiffstransporte avisiert. Die avisierte Schifffahrt kann nun bis zum 15. Januar 2022 weiter das alte Hebewerk nutzen. Aufgrund der dann schon laufenden Bauarbeiten für den Seilwechsel dort kann es allerdings zu stundenweisen Wartezeiten kommen.

(Quelle: Wasserstraßen-Neubauamt Berlin)

* * * * *

Haben Sie interessante Neuigkeiten aus Ihrem Bereich, die Sie gern im neuen Newsletter des Verein veröffentlicht sehen wollen ?

Dann mailen Sie Ihre Information an info@oderverein.de oder faxen Sie sie an +49 30 47480416.

* * * * *

Verantwortl. f. d. Inhalt: Gerhard Ostwald, Vorsitzender
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STROMGEBIETES ODER/HAVEL E. V. , c/o Gerhard Ostwald, Le Pavillon-Str. 29, 13127 Berlin, Fon +49 30 47480414, Fax +49 30 47480416, E- Mail info@oderverein.de